

**Beschlußempfehlung und Bericht**  
**des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuß)**

**zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung**  
**— Drucksache 8/2155 —**

**Bericht der Bundesregierung über die deutsche Humanitäre Hilfe im Ausland**  
**1965 bis 1977**

**Beschlußempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen:

- a) Der Bericht der Bundesregierung über die deutsche Humanitäre Hilfe im Ausland 1965 bis 1977 — Drucksache 8/2155 — wird zur Kenntnis genommen.
- b) Folgender Entschließungsantrag wird angenommen:

1. Der Deutsche Bundestag begrüßt die Vorlage des Berichts, der einen guten Einblick in die Wirklichkeit und über die Leistungen der deutschen humanitären Hilfe im Ausland vermittelt, insbesondere
  - weil er ausweist, daß der notleidende Mensch unbeschadet des politisch-sozialen Systems, in dem er lebt, im Mittelpunkt der humanitären Hilfeleistungen steht. Humanitäre Hilfe ist Ausdruck der Solidarität der Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland mit der Bevölkerung eines betroffenen Landes;
  - weil er deutlich macht, daß Humanitäre Hilfe ohne politische Bedingungen und Gegenleistungen und ohne Rücksicht auf den ideologischen Standort der Regierung des betroffenen Landes sowie unter Beachtung des Grundsatzes der Nichteinmischung und der Soforthilfe für Menschen in akuten Notfällen gewährt wird.

Der Deutsche Bundestag erkennt nicht die Schwierigkeiten, die sich ergeben können, wenn Humanitäre Hilfe lediglich auf Wunsch der Regierung eines betroffenen Landes veranlaßt wird, etwa in Fällen von Sezessionen oder bei bürgerkriegsähnlichen Zuständen.

2. Der deutsche Bundestag beobachtet mit Sorge das weltweite Anwachsen der Flüchtlingsströme. Ende 1979 befanden sich fast 13 Millionen Menschen auf der Flucht. Diese Entwicklung führt zu Wandlungen und zu anderen Ziel-

vorstellungen in der Humanitären Hilfe. Den bilateralen deutschen Hilfseinsätzen wird Vorrang eingeräumt. Es wächst aber auch die Notwendigkeit zu einer stärkeren und wirksameren internationalen Zusammenarbeit und Vorsorge, besonders auch in der Europäischen Gemeinschaft.

Große Bedeutung hat dabei das Mitwirken der verschiedenen Hilfsgesellschaften im nationalen und internationalen Bereich sowie der Hilfskomitees.

Die Bundesregierung wird deshalb ersucht, die in der Bekämpfung von Katastrophen tätigen nationalen, internationalen und supranationalen Institutionen, einerseits durch erhöhte finanzielle Beiträge gezielt und zweckdienlich zu unterstützen und ihnen andererseits auch verstärkt die besonderen technischen Kapazitäten der deutschen Humanitären Hilfe anzubieten. In den Fällen, in denen eine Hilfe von Staat zu Staat nicht möglich ist, sollte möglichst die unmittelbare Unterstützung seitens der Hilfsgesellschaften und Hilfskomitees verstärkt Platz greifen.

3. Humanitäre Hilfe ist Hilfe zum Überleben, also Soforthilfe. Dies erfordert eine Orientierung ausschließlich an den aktuellen Bedürfnissen der jeweils betroffenen notleidenden Bevölkerung. Sie sollte sich nicht nur auf die materielle Unterstützung beschränken, sondern auch technische Hilfeleistung mit einbeziehen, wie sie in der Vergangenheit vom Technischen Hilfswerk durch Maßnahmen zur Instandsetzung und Verbesserung der Infrastruktur geleistet wurde. Die Nutzung der Möglichkeiten solcher technischen Hilfeleistungen bedarf national und international dringend der Verbesserung. Entwicklungshilfe sollte daran anknüpfen, sich anschließen oder sie ablösen. Humanitäre Hilfe und Entwicklungshilfe können somit sinnvoll in der Bekämpfung von Notlagen größeren Ausmaßes zusammenwirken.

Die Bundesregierung wird gebeten, diesen Gesichtspunkt der Humanitären Hilfe bei der Planung und Durchführung von Hilfsmaßnahmen zu berücksichtigen.

4. Da für die Einleitung von Hilfsmaßnahmen Informationen über Art und Umfang der Schäden sowie über den eigentlichen Hilfsbedarf Voraussetzung sind, sollte national und international sichergestellt werden, daß die für den Entscheidungsprozeß notwendigen Daten als unerläßliche Voraussetzung einer schnellen und wirksamen Hilfe ständig auf dem neuesten Stand gehalten werden.

Im Hinblick darauf, daß die Hilfsgesellschaften in der Regel über effiziente internationale Kommunikationsstrukturen verfügen, sollten auch deren Dienste für den Entscheidungsprozeß herangezogen werden.

5. Insbesondere im Zusammenhang mit den Flüchtlingsbewegungen ist häufig festzustellen, daß organisatorische und personelle Engpässe und Schwierigkeiten die schnelle Durchführung von Hilfsmaßnahmen beeinträchtigen. Die deutschen Auslandsvertretungen sollten deshalb in den Stand gesetzt werden, plötzlichen Erfordernissen durch Verstärkung aus der Personalreserve zu begegnen.
6. Der deutsche Bundestag dankt den im Bericht besonders genannten deutschen Hilfsgesellschaften, die ihre Leistungen ständig ausbauen und der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk für ihre humanitären Einsätze. Er würdigt auch die Tätigkeit der vielen kleinen Hilfskomitees und die der vielen privaten Helfer.

Den in diesem Bericht nicht besonders erwähnten Hilfsorganisationen sollte in dem nächsten Bericht der Bundesregierung ein besonderer Abschnitt gewidmet werden.

Im nächsten Bericht sollten auch die verschiedenen Gesichtspunkte der Effektivität der internationalen Hilfe im Vergleich mit der direkten Hilfe deutscher Stellen dargelegt werden.

7. Die Bundesregierung wird ersucht, den nächsten Bericht über die deutsche Humanitäre Hilfe bis zum 31. August 1982 vorzulegen.

Bonn, den 16. Juni 1980

**Der Auswärtige Ausschuß**

**Dr. Schröder (Düsseldorf)**

Vorsitzender

**Dr. Meinecke (Hamburg)**

Berichterstatter

**Dr. Czaja**

**Bericht der Abgeordneten Dr. Meinecke (Hamburg) und Dr. Czaja**

Die Vorlage der Unterrichtung durch die Bundesregierung Bericht der Bundesregierung über die deutsche Humanitäre Hilfe im Ausland 1965 bis 1977 — Drucksache 8/2155 — geht auf eine Anregung des Unterausschusses für humanitäre Hilfe beim Auswärtigen Ausschuß des Deutschen Bundestages zurück. Er wurde in der 112. Sitzung des Deutschen Bundestages am 20. Oktober 1978 nach § 76 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages an den Auswärtigen Ausschuß federführend, dem Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und dem Haushaltsausschuß zur Mitberatung überwiesen. Der Auswärtige Ausschuß hat den Unter-

ausschuß für humanitäre Hilfe am 8. November 1978 mit der Einzelberatung der Vorlage beauftragt und als Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Meinecke (Hamburg) und Dr. Czaja benannt. Der Unterausschuß hat die Vorlage in sieben Sitzungen beraten. Unter Einbeziehung der Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat er den Entwurf einer Beschlußempfehlung erarbeitet, der von allen Fraktionen getragen wurde. Auf Grund dieser Empfehlung hat der Auswärtige Ausschuß in seiner 73. Sitzung am 13. Mai 1980 einstimmig seinen Beschluß gefaßt, dem auch der Haushaltsausschuß beigetreten ist.

Bonn, den 16. Juni 1980

**Dr. Meinecke (Hamburg)      Dr. Czaja**

Berichterstatter